

An den Landrat

Glarus, 29. April 2025

Motion Regula N. Keller, Ennenda, und Unterzeichnende «Kantonales Wasserbaugesetz»; Fristerstreckung

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 17. Oktober 2024 reichten Landrätin Regula N. Keller, Ennenda, und Unterzeichnende die Motion «Kantonales Wasserbaugesetz» ein (s. Beilage). Die Motion fordert die Erarbeitung eines Gesetzes zur Umsetzung von Artikel 12 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Wasserbau (WBG). Mit diesem Gesetz sollen die auf kantonaler Ebene erforderlichen Vorschriften für die Umsetzung des Hochwasserschutzes gemäss Artikel 2 WBG erlassen werden. Insbesondere die derzeit geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen in den Artikeln 189 ff. des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch betreffend Wuhrpflicht und Offenhaltung der Wasserläufe bedürften einer Überarbeitung zu einem praktikablen und zeitgemässen kantonalen Wasserbaugesetz.

2. Ersuchen um Fristerstreckung für Stellungnahme

Die Motion bezweckt die Überarbeitung bzw. Schaffung der bundesrechtlich geforderten kantonalen gesetzlichen Grundlagen für den Wasserbau. Im Grundsatz anerkennt der Regierungsrat den Handlungsbedarf in diesem Bereich. Er möchte eine umfassende Auslegeordnung vornehmen, die der komplexen Ausgangslage und den historisch bedingten Gegebenheiten ausreichend Rechnung trägt. Dabei sollen bereits im Hinblick auf die Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion verschiedene Eckwerte und die allgemeinen Rahmenbedingungen ermittelt werden. Darunter fallen Fragen zur Rollenverteilung zwischen Privaten und Gemeinwesen, zur Abgrenzung zu anderen Bereichen des Wasserrechts sowie Einschätzungen zur finanziellen und juristischen Machbarkeit. Die Arbeiten hierzu laufen bereits, erfordern jedoch mehr Zeit.

Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Landrat gemäss Artikel 88 Absatz 1 der Landratsverordnung eine Erstreckung der Frist für die Stellungnahme um sechs Monate. Bei Gewährung der Fristerstreckung stellt der Regierungsrat dem Landrat eine Stellungnahme mit einer ausführlicheren Auslegeordnung in Aussicht.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Frist für die Stellungnahme zur Motion um sechs Monate zu verlängern.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:
- Motion